

Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH

Institutsträger: Deutsche Krankenhausgesellschaft · GKV-Spitzenverband · Verband der privaten Krankenversicherung

InEK GmbH · Auf dem Seidenberg 3 · 53721 Siegburg

Ihr Ansprechpartner
Marco Fries

Telefon
0 22 41.93 82-41

Fax
0 22 41.93 82-36

Email
marco.fries@inek-drg.de

DRG-Systemzuschlag 2015 – Meldung der Fallzahlen für 2013 –

26.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat den Selbstverwaltungspartnern nach § 17b KHG die Aufgabe übertragen – mit verbindlicher Drittwirkung für alle Krankenhäuser und Kostenträger – insbesondere die Finanzierung der nachfolgenden Tatbestände sicherzustellen:

- Pflege und Weiterentwicklung des G-DRG-Systems (§ 17b KHG)
- Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (§ 17d KHG)
- Entwicklung und Kalkulation von Investitionsbewertungsrelationen (§ 10 Abs. 2 KHG)

Die Selbstverwaltungspartner haben daher in der Vereinbarung nach § 17b Abs. 5 KHG die Höhe des DRG-Systemzuschlags für das Jahr 2015 für jeden voll- und teilstationären Fall auf **1,13 €** festgelegt (Zuschlagsanteil ‚Kalkulation‘: 0,91 € und Zuschlagsanteil ‚InEK‘: 0,22 €).

Die Ist-Fallzahl für das Jahr 2013 ist auf Grundlage folgender Unterlagen zu ermitteln:

1. **gemäß der E1 (Spalte 2), ggf. E3.1 (Spalte 5) und ggf. E3.3 (Spalte 2) der AEB** für alle Krankenhäuser und Krankenhausbereiche, die im Jahr 2013 dem Anwendungsbereich des KHEntgG unterlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vereinbarung);
2. **gemäß der L1 (Summe Zeilen 13 und 18, Spalte 2) der LKA (2004)** für die Krankenhäuser bzw. Krankenhausbereiche, die im Jahr 2013 dem Anwendungsbereich der BPfIV unterlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2b der Vereinbarung)
3. **gemäß der E1 (Spalte 2), ggf. E3.1 (Spalte 3) und ggf. E3.3 (Spalte 3) der AEB-Psych** für die Krankenhäuser bzw. Krankenhausbereiche, die im Jahr 2013 dem Anwendungsbereich der BPfIV unterlagen und Entgelte nach § 17d KHG berechnen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2a der Vereinbarung)
4. **gemäß Nr. 2 und Nr. 3 jeweils anteilig** für die Krankenhäuser bzw. Krankenhausbereiche, die zunächst Entgelte nach der BPfIV erhoben haben und im Laufe des Jahres 2013 Entgelte nach § 17d KHG berechnen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2c der Vereinbarung)

-Bitte wenden-

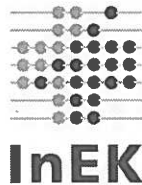
InEK
Institut für das Entgeltsystem
im Krankenhaus GmbH

Auf dem Seidenberg 3
53721 Siegburg

Telefon
0 22 41.93 82-0
Fax
0 22 41.93 82-35
E-Mail
info@inek-drg.de
Internet
www.g-drg.de

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- und
Ärztebank eG
IBAN
DE33 3006 0601 0005 2572 55
BIC
DAAEDED3

Geschäftsführer
Dr. Frank Heimig
USt-IDNR.
DE223530796
Handelsregisternummer
HRB 7395
Gerichtsstand
Amtsgericht Siegburg



Seite 2

DRG-Systemzuschlag 2015 – Meldung der Fallzahlen für 2013 –

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wurde im Jahr 2013 die bewertete teilstationäre Fallpauschale L90C *Niereninsuffizienz, teilstationär, Alter > 14 Jahre ohne Peritonealdialyse* gemäß Anlage 1 FPV 2013 abgerechnet, ist abweichend von der in E1, Spalte 2 anzugebenden Anzahl der DRG die Ist-Fallzahl maßgeblich. Aufgrund der quartalsweisen Fallzählung bei tagesbezogenen teilstationären Fallpauschalen ist die Fallzahl regelmäßig niedriger als die Anzahl der DRG.

In der Anlage erhalten Sie den „Meldebogen zur Abrechnung des DRG-Systemzuschlags 2015“. Wir bitten Sie, diesen ausgefüllt bis zum **15. März 2015** an uns zu übersenden. Aus verwaltungstechnischen Gründen bitten wir um Angabe der IK-Nummer, sowie der vollständigen Anschrift und der entsprechenden Kontaktdaten Ihres Hauses.

Der **bis zum 1. Juli 2015** an die InEK GmbH zu zahlende Betrag ergibt sich aus der ermittelten Ist-Fallzahl des abgelaufenen Geschäftsjahres 2013 multipliziert mit dem Zuschlagsbetrag von 1,13 € nach § 5 der Vereinbarung. Bitte überweisen Sie den Zahlbetrag erst nach Rechnungslegung.

Weitere Hinweise zum Systemzuschlag finden Sie auf unserer Internetseite (www.g-drg.de). Dort stehen Ihnen auch der Meldebogen sowie Unterlagen für ggf. anfallende Korrekturmeldungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Siegburg
Ihre

**InEK –
Institut für das Entgeltsystem
im Krankenhaus GmbH**

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig -